



Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

an unserer Schule wurde ein neues Computer-System „IServ“, das speziell für Schulen entwickelt wurde, installiert. Es ergeben sich durch das neue System viele Vorteile und Möglichkeiten für die Lehrkräfte und auch für die Schülerschaft. Die Kommunikation zwischen allen Beteiligten wird einfacher und auch der Unterricht kann qualitativ von den neuen Möglichkeiten profitieren.

1. Jeder Lehrer und jeder Schüler kann eine ihm zugewiesene **E-Mail Adresse** nutzen, mit der Nachrichten gesendet und empfangen werden können. Die Standard-Adresse lautet: vornamen. nachnamen@fs-varel.de
2. Im **unterrichtlichen Arbeiten** im Schulgebäude ist die persönliche Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung erfolgt mit vorname.nachname als Benutzername. Über die Einrichtung eines geschützten Kennwortes werden alle Schüler in gesonderten Einführungen informiert.
3. Es kann von jedem Browser aus über www.fs-varel.de auf das System zugegriffen werden. Die Schüler können ihre eigenen **schulischen Dateien sowohl in der Schule als auch daheim bearbeiten**. Als Beispiel: Der Lehrer hinterlegt Arbeitsblätter oder Präsentationen aus dem Unterricht im Kursordner auf dem Server und die Schüler können diese dann zu Hause nutzen. Jedem Benutzer steht ein begrenzter Speicherplatz zur Verfügung.
4. Das Server-System bietet neben diesen Hauptfunktionen viele weitere Möglichkeiten (z.B. Terminplaner etc.), die aber hier nicht alle erläutert werden können und bei denen wir als Schule sehr sorgfältig abwägen, ob deren Nutzung pädagogisch wirklich sinnvoll ist.
5. Die Erziehung zum verantwortungsbewussten Umgang mit den neuen Medien ist in verschiedenen Fächern Teil des Lehrplans allgemeinbildender Schulen und wird immer wieder unterrichtlich reflektiert.

Alle Klassen erhalten eine Einführung in das System, seine Nutzungsmöglichkeiten sowie –regeln. Eine gute Anleitung mit allem nötigen und weiterführenden Informationen finden Sie auch unter:
<http://iserv.eu/doc/>

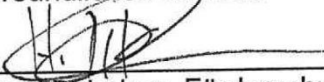
Um eine gelungene Erziehung der Schüler zu souveräner Medienkompetenz, aber auch maximale Datensicherheit zu garantieren, sind wir auf enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule angewiesen. Wir möchten daher im Folgenden um ihr Einverständnis zur oben beschriebenen Nutzung bitten sowie einige Regeln erläutern, die alle Schülerinnen und Schüler zu beachten verpflichtet sind:

- Die Anmeldung unter <https://www.fs-varel.de> erfolgt mit vorname. nachname als Benutzername. Das dann von jedem selbst eingerichtete Passwort kennt nur der Benutzer des Zuganges und sollte weder vergessen, noch an Dritte weitergegeben werden, da jeder für seinen Zugang selbst verantwortlich ist.

- Das Abspeichern von illegalen, anstößigen oder beleidigenden Inhalten und das Versenden derselben an oder über Dritte sowie ähnliches Fehlverhalten sind strikt verboten. Derartige Regelverstöße können über den Server nachvollzogen werden! Dies kann zu sofortigem Ausschluss aus diesem System und weiteren pädagogischen Maßnahmen führen. Das heißt, der Schüler hat damit keinen Zugang mehr in der Schule, die E-Mail-Adresse ist deaktiviert und in drastischen Fällen werden juristische Mittel eingesetzt.

Wir bitten Sie unten um Kenntnisnahme dieser Information sowie um Einverständnis zur außerunterrichtlichen Nutzung von IServ und zur Nutzung der Mailadresse.
Sollten Sie Fragen haben oder ihr Einverständnis verweigern, bitten wir Sie zur Klärung freundlich um Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Klassenlehrer/Klassenlehrerin.

Mit freundlichen Grüßen


(Holger Behnken, Förderschulkonrektor)

(Hier bitte abtrennen und zeitnah an den Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin zurückgeben)

Name, Vorname (Schülerin/Schüler)

Klasse

- ☐ Ich bin mit den oben beschriebenen Nutzungsregeln des schulischen Serversystems sowie der schulischen Mailadresse einverstanden.
- ☐ Ich bin NICHT damit einverstanden. (Bitte nehmen Sie zur Klärung Kontakt mit uns auf).

(Ort, Datum)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)



Einwilligung in die Erstellung und Veröffentlichung von Erklärvideos

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern,

unsere Lehrkräfte möchten in Zusammenarbeit mit den Schüler/innen sogenannte „Erklärvideos“ aufnehmen, die sich mit Themen befassen, die für die Schule relevant sind. Hierbei werden Bild- und Tonaufnahmen von den Schüler/innen und Lehrkräften im Klassenraum angefertigt. Anschließend sollen diese Videos im Klassenverband genutzt werden. Zu bestimmten Themen oder Feierlichkeiten möchten wir die Erklärvideos auch gerne weiteren Schüler/innen zeigen und sie schulintern ausstellen. Ebenfalls möchten wir die Erklärvideos zu bestimmten Themen auf der Homepage der Schule veröffentlichen. Dabei wäre es schön, wenn neben jedem aufgeführten Video der Name der auf dem Video zu sehenden bzw. hörenden Personen stehen dürfte.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigte/r um Ihre Einwilligung dazu bitten, dass entsprechende Videos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen und zu hören ist, in Zusammenarbeit mit einer Lehrkraft angefertigt und anschließend auf unserer Homepage veröffentlicht werden dürfen. Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes bedarf der Einwilligung. Die Videos werden nach Ende der Nutzung wieder gelöscht.

Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden.
Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.
Sie können Ihre Rechte gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) geltend machen.

Da die Homepage der Schule im Internet frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Behnken
(Förderschulkonrektor Heinz-Neukäter-Schule)

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und

- ☐ Ich/Wir bin/sind mit Tonaufnahmen im Rahmen der Anfertigung von Erklärvideos meines/unseres Kindes einverstanden.
- Ich/Wir bin/sind mit Bildaufnahmen im Rahmen der Anfertigung von Erklärvideos meines/unseres Kindes einverstanden.
-

Weiterhin bin/sind ich/wir einverstanden mit der schulinternen Veröffentlichung,

☐ mit Namensnennung

☐ ohne Namensnennung

Weiterhin bin/sind ich/wir einverstanden mit der Veröffentlichung auf der Schulhomepage,

☐ mit Namensnennung

☐ ohne Namensnennung

.....
Datum/ Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten



Handys und elektronische Medien in der Schule

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

nach eingehender Beratung in den Schulgremien teile ich Ihnen folgenden Sachstand betreffend das Mitbringen elektronischer Geräte mit:

- Die Schule haftet nicht für Beschädigungen oder das Abhandenkommen von mitgebrachten elektronischen Geräten!
- Handys dürfen weder im Unterricht noch auf dem Schulhof benutzt werden, sondern allenfalls im ausgeschalteten Zustand in der Schul- oder Hosentasche verbleiben.
- Das Benutzen von Kamerafunktionen (Audio, Foto- oder Videofunktionen) ist in der Schule generell verboten!
- Das Benutzen von Handys ist in der Schule und im Unterricht nicht gestattet.
- Elektronische Geräte, wie Spielkonsolen, I-Pads, u.a. sind in der Schule unerwünscht.

Die Erreichbarkeit Ihres Kindes ist in der Schule über ein ausreichendes Telefonnetz jederzeit gewährleistet, so dass Sie Ihr Kind, Ihr Kind Sie aber auch im Bedarfsfall immer (mit Kenntnis der zuständigen Lehrkraft) erreichen kann.

Entsprechend den Grundsätzen und Leitlinien unserer Schule wollen wir die Kommunikationsfähigkeit aller Mitglieder der Schulgemeinde besonders fördern. Dazu gehören vor allem:

- das Gespräch
- die Bitte um Hilfe und Unterstützung
- der (begleitete) Weg zu angemessenen Lösungen
- das Miteinander in der Klassen- und Schulgemeinde

Handys, I-Phones, I-Pads, Spielkonsolen sind in der Tendenz eher auf Vereinzelung und Isolierung von der Gruppe angelegt und deshalb unseren Förderzielen nicht dienlich.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme dieses Sachverhaltes und um entsprechende erzieherische Zusammenarbeit.

Bei Zuwiderhandlung gegen die o.g. Punkte wird ein ausdrückliches Verbot des Mitbringens der beanstandeten Geräte durch die Schulleitung ausgesprochen.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. S. Heidenreich (Schulleiterin)

Name den Schülers/der Schülerin

Ich/wir haben die Hinweise zur Kenntnis genommen und erklären uns bereit in diesem Sinne mit den Lehrkräften zusammen zu arbeiten.

Datum, Unterschrift d. Erziehungsberechtigten



Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 1.4.2008 - 35-306-81-701/04 (Nds.MBl. Nr.24/2008 S.679; SVBl. 11/2008 S.388) - VORIS 22410 -
Bezug: Erl. v. 29.6.1977 (SVBl. S.180), geändert durch RdErl. v. 15.1.2004 (SVBl. S.133) - VORIS 22410 00 00
00 011 -

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen).
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren.

Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1.1.2009 in Kraft. Gleichzeitig wird der Bezugserlass aufgehoben

Ich bin / Wir sind über den Inhalt des Waffenerlasses für Schulen informiert worden und haben die Verpflichtungen für Erziehungsberechtigte zur Kenntnis genommen.

_____, den _____

Erziehungsberechtigte/r



Tiergestützte Pädagogik - Umgang mit den Schulhunden

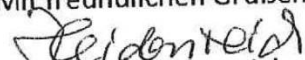
Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

da die Heinz-Neukäter-Schule in ihrem Schulkonzept auch den Bereich "Tiergestützte Pädagogik" vorsieht, kann es vorkommen, dass Ihr Kind während des Schulbetriebs unseren Schulhunden begegnet.

Natürlich haben unsere Schulhunde einen Wesenstest absolviert und damit ihre Umgänglichkeit auch in Stresssituationen bewiesen. Zudem werden unsere Schulhunde regelmäßig tierärztlich vorgestellt und sind im Rahmen der Tierhalterhaftpflicht entsprechend versichert.

Sollten Sie auf keinen Fall einen Kontakt Ihres Kindes mit unseren Schulhunden wünschen, dann teilen Sie das bitte den Klassenlehrern umgehend auf diesem Schreiben mit und geben Sie dieses Schreiben mit der Unterschrift aller Erziehungsberechtigten unterschrieben zurück

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Sandra Heidenreich
-Förderschulrektorin-

Name des Kindes: _____

- ☐ Gegen einen Kontakt meines Kindes mit den Schulhunden habe ich keine Bedenken.
- ☐ Ich möchte nicht, dass mein Kind mit den Schulhunden Kontakt hat.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Datum